

Fakten und Mythen zur Maturitätsreform

Gymnasiasten sollen besser auf das Hochschulstudium vorbereitet werden – die Kritik an den Neuerungen ist übertrieben

FRANZ EBERLE

Im Herbst ist die Vernehmlassung zum revidierten Maturitätsanerkennungsreglement der EDK bzw. der gleichlautenden Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes (MAR/MAV) abgelaufen. In den Stellungnahmen findet sich nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik. Die bisherige Medienberichterstattung ist vor allem auf die Kritik eingegangen, die aber teilweise sachlich verzerrt ist. Im Folgenden werden ausgewählte Punkte aufgenommen und zurechtgerückt.

Neue Grundlagenfächer

In mehreren Stellungnahmen wird eine angebliche Erhöhung der zu besuchenden Fächer und die Gefahr von Stundenkürzungen bei den bereits bestehenden Fächern moniert. In Wahrheit enthält die Vernehmlassungsvorlage MAR/MAV kein neues Fach, das zwingend zu den bisherigen dazukäme. Die neu als Grundlagenfächer aufgeführten Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht sind bereits jetzt obligatorisch. Einzig ihr bisher zweitrangiger Status als Fächer ohne Maturitätsnote soll demjenigen der anderen Fächer angeglichen werden.

Wer daraus die Notwendigkeit von Stundenzahlkürzungen bei anderen Fächern ableitet, geht offenbar von einer bestehenden Unterdotierung der zwei «neu-alten» Fächer aus. Das ist in der Tat in jenen Kantonen der Fall, die bei der Einführung von Wirtschaft und Recht 1995 und Informatik 2017 ihre Hausaufgaben nicht gemacht und beispielsweise dem Fach Wirtschaft und Recht nur eine oder zwei Jahreswochenstunden zugeteilt haben. Das bliebe auch ohne Statusänderung ein unbefriedigender Zustand. Denn für die resultierenden Bildungsdefizite solcher Unterdotierungen in zwei zunehmend bedeutungsvolleren Lernbereichen liegen schon längst eindeutige Forschungsergebnisse vor, die aber bisher bildungspolitisch kaum beachtet wurden.

Verhindern möchten die längst fällige Statusangleichung ausgerechnet meist solche Akteure, die der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung absprechen. Die wenigen Kantone mit bereits jetzt ausreichenden Stundendotationen für diese zwei Fächer belegen zudem die Umsetzbarkeit.

Zu hohe Zahl an Fächern

Einige Akteure bewerten auch die bisherige Fächerzahl als zu hoch. Die Kritik an der Fächerbreite betrifft in der Tat eine grundsätzliche Herausforderung des Schweizer Gymnasiums. Einerseits ist es unbestritten, dass es für das duale Ziel des Gymnasiums der allgemeinen Studierfähigkeit und der Vorbereitung auf die verantwortungsvolle



Es braucht eine breitgefächerte Bildung: Deutschstunde an der Kantonsschule Freudenberg in Zürich.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft, also der vertieften Gesellschaftsreife, eine breitgefächerte Bildung braucht. Dafür gibt es ausreichende wissenschaftliche Belege.

Ohne sie wäre auch der prüfungsfreie Zugang zu fast ausnahmslos allen Studiengängen an den universitären Hochschulen infrage gestellt. Es ist aber andererseits nicht abzustreiten, dass mit weniger Unterrichtsstunden in einem Fach weniger vertieft werden kann. Dieser Konflikt zwischen Fächerbreite und Fächertiefe ist uralte. Was aus der Sicht der einzelnen Fachlehrperson bedauerlich sein mag – weniger Stoff –, muss aber aus einer fächerübergreifenden Gesamtbildungssicht – sachkundiger Generalist – nicht weniger wertvoll sein.

Für die Notwendigkeit maximaler Wissensvermittlung in allen Fächern gibt es denn auch keine wissenschaftliche Evidenz. Eine Kombination von vertieftem, wissenschaftspropädeutisch geleitetem Eindringen in die Tiefe ausgewählter Fächer mit Wissen über die wesentlichen Grundkonzepte der anderen Fächer ist ausreichend. Nur Fachspezialist in wenigen Fächern zu sein und über kein Wissen und Können in allen anderen Fächern zu verfügen, genügt hingegen für die gymnasiale Zielerreichung nicht. Auch das Internet kann fehlendes fachliches Grundwissen für Problemlösungen nicht ersetzen.

Die Knacknuss der Stoffüberfrachtung muss deshalb anders als mit einer

Fächerreduktion angegangen werden – nämlich durch Konzentration auf die jeweils zentralen fachlichen Konzepte und eine entsprechende sorgfältige, aber auch mutige Lehrplanarbeit. Dazu ist im Rahmen der laufenden Rahmenlehrplan-Revision noch Zeit.

Die Gefahr der Fragmentierung oder des «Schubladendenkens» muss zudem über den interdisziplinären Einbezug transversaler Themen der Gegenwart wie Nachhaltigkeit und Digitalität sowie die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen gebannt werden. Im neuen Rahmenlehrplan ist genau das vorgesehen. Transversalität soll, abgestimmt auf die Fachkompetenzen der einzelnen Fächer und auf deren Grundlage, künftig besser gefördert werden als bisher. Die Revision des Rahmenlehrplans ist der noch wichtigere Teil der Gesamtreform des Gymnasiums als jener der Reglemente MAV/MAR.

Was wissenschaftlich erwiesen ist, wurde kürzlich auch anekdotisch treffend veranschaulicht. Ein Bundesrat muss wohl in umfassendster Weise in der Lage sein, zur verantwortungsvollen Lösung anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beitragen zu können. In einer Diskussionssendung des Schweizer Fernsehens wurde alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz nach den notwendigen Kompetenzen für diese Aufgabe gefragt. Für die Vielfalt der Themen, mit denen sich ein Bundesrat zu befassen habe, brauche es ein breites und ver-

netztes Fachwissen, damit er die Spezialisten überhaupt führen könne, war die Antwort. Dabei sei ein Verständnis des Grundlegenden ausreichend. Er müsse nicht an den fachlichen Details «schrüblä» können. Unbestritten war auch die ergänzende Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen.

Zu viele Maturitätsnoten

Durch die Statusänderung von Informatik sowie Wirtschaft und Recht zum Grundlagenfach würde die minimale Anzahl der Maturanten von 13 auf 15 angehoben. Das wird von vielen Akteuren als Verwässerung der Matura gesehen. In Wirklichkeit aber dient die Berücksichtigung aller Fächer im Maturitätszeugnis im Gegenteil der Erhöhung von dessen Aussagekraft. Das Abschlusszeugnis sollte ein Abbild dessen sein, welche fachlichen und transversalen Kompetenzen im Hinblick auf das duale Bildungsziel der persönlichen Reife für allgemeine Studierfähigkeit und als vertiefte Gesellschaftsreife wie gut erworben wurden.

Weil alle Fächer dazu beitragen, sollte das in der Folge auch aus dem Abschlussdokument ersichtlich sein. Ein differenziertes Zeugnis erhöht dessen Informationsgehalt und macht es transparenter. Auch aus sozialwissenschaftlich-methodischer Sicht gilt, dass mehr Indikatoren ein abstraktes Kompetenzkonstrukt besser abbilden als weniger. Das schliesst

ebenso jene Fächer ein, die früher abgeschlossen werden. Die dort erworbenen Kompetenzen sind auch am Schluss des gymnasialen Bildungsgangs immer noch wesentliche, unterscheidbare Bestandteile des Gesamtbündels aller erlangten Zielkompetenzen. Auch in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschulen enthalten die Abschlussdiplome Bewertungen von bis zu zweieinhalb Jahre vorher abgeschlossenen Fächern.

Schärfere Bestehensbedingungen

In der Vernehmlassungsvorlage wird vorgeschlagen, dass künftig nicht nur in der Kombination von Erfahrungs- und Maturitätsprüfungsnoten ein mindestens genügendes Mittel erreicht werden muss, sondern die eigentlichen Maturitätsprüfungen ebenfalls mit mindestens der Note 4 bestanden sein sollten. Das sei eine unnötige Verschärfung, heisst es vielerorts.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen für diesen Vorschlag gehört, dass mit den Maturitätsprüfungen nochmals etwas anderes geprüft wird als mit den Klassenzimmerprüfungen, die Grundlage der Erfahrungsnoten sind. In den Maturitätsprüfungen müssen die Maturantinnen und Maturanten das beweisen, was sie später an der Universität in vielen Studiengängen ebenfalls können müssen: sich in einer beschränkten Zeit auf grosse Prüfungen in mehreren Fächern erfolgreich vorbereiten und dabei gleichzeitig nochmals viel dazulernen. Das sind nicht nur Semester- und Jahresprüfungen, auch die ganz grossen Abschlussprüfungen sind weiterhin anzutreffen, so zum Beispiel im Medizinstudium.

Solche Prüfungen bestehen zu können, ist somit unabdingbarer Bestandteil der allgemeinen Studierfähigkeit. Ein ungenügendes Mittel an der Maturitätsprüfung ist bereits deshalb eigentlich inakzeptabel für die Ausstellung des Zugangsausweises für universitäre Studien. Mit diesem Vorschlag liesse sich auch das Problem der faktischen Abwahlen von wichtigen Fächern entschärfen. «Ich habe die Matura auch ohne Vorbereitung bereits im Sack» sollte als Motto nicht mehr möglich sein.

Alle, die es bis zur Schlussprüfung geschafft haben und sich seriös auf die Maturaprüfung vorbereiten, würden mit Bestimmtheit auch diese Hürde nehmen. Die Durchfallquoten würden kaum steigen, aber die Bildungsergebnisse insgesamt würden sich nochmals verbessern. Und die Maturitätsprüfung würde für niemanden mehr zum blossen Ritual verkommen. Deshalb wohl ist auch die Union der Schülerorganisationen als ausgezeichnete Kennerin der Wirkungen der gegenwärtigen Bestehensbedingungen mit dieser Neuerung einverstanden.

Franz Eberle ist emeritierter Professor für Gymnasialpädagogik an der Universität Zürich.